

- 11.2 –

Allgemeine Dienste
und Zentrale Vergabestelle

02.01.2018

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Bau- und Vergabeausschuss	25.01.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Erfahrungsbericht der Zentralen Vergabestelle für das Jahr 2017
----------------------------	--

Mitteilung:

Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) führt - mit Ausnahme von Direktbeschaffungen (Beschaffungen mit einem Auftragswert unter 500 € sowie Beschaffungen ohne Einholung von Vergleichsangeboten) sowie für Beschaffungen des Schulamtes bis zu einem Auftragswert von 2.500 € – alle Vergabeverfahren des Rhein-Sieg-Kreises durch.

Vergaben

In den Jahren **2015 - 2017** wurden von der ZVS folgende Vergabeverfahren durchgeführt:

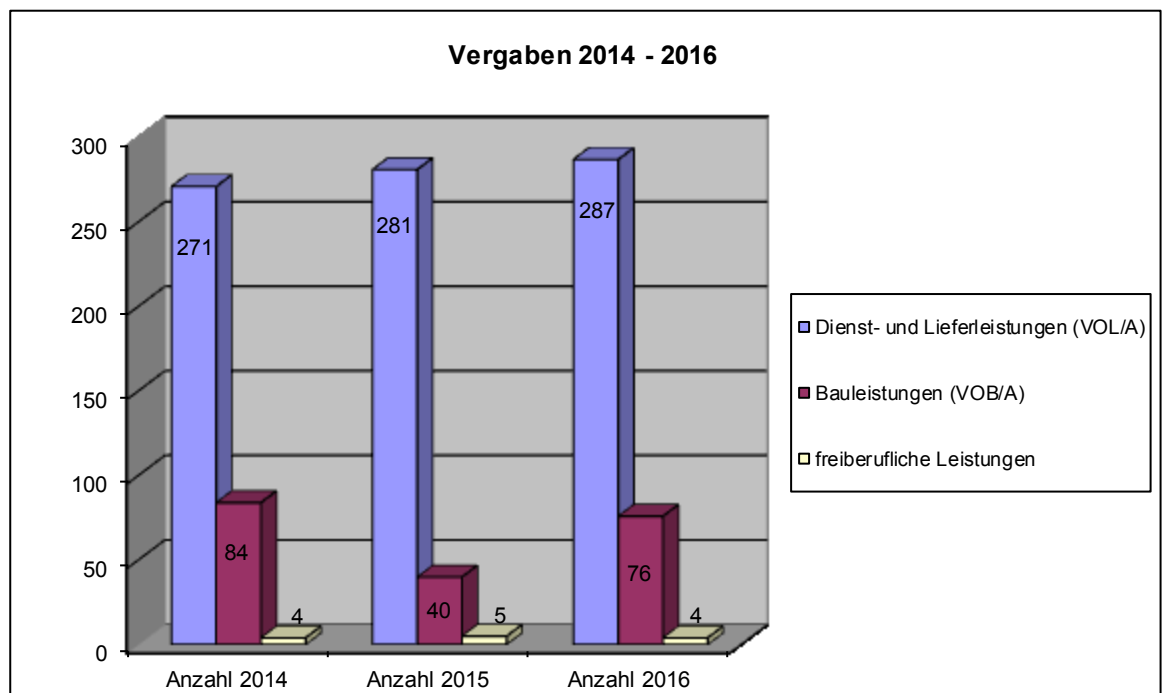
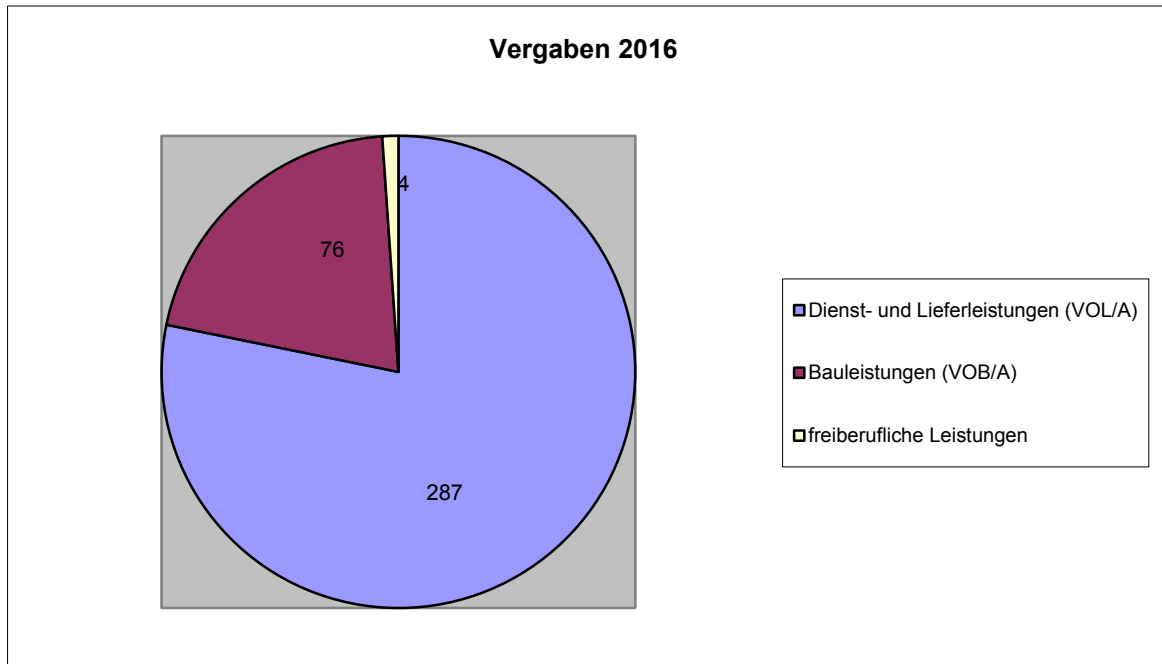
Vergabeart	2015	2016	2017
Dienst- und Lieferleistungen (VGV, VOL/A)			
europaweite Ausschreibungen	2	4	6
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	-	1	-
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	-	1	2
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	4	8	13
beschränkte Ausschreibungen	1	5	2
freihändige Vergaben	274	268	247
Bauleistungen (VOB/A)			
europaweite Ausschreibungen	1	1	6
Verhandlungsverfahren	-	-	-
öffentliche (nationale) Ausschreibungen	12	39	49
beschränkte Ausschreibungen	1	1	1
freihändige Vergaben	26	35	45
freiberufliche Leistungen (VGV, TVgG-NRW)			
europaweite Vergabeverfahren	-	-	-
freihändige (unterschwellige) Vergaben	5	4	6
(unterschwellige) Konzessionsvergabe	-	-	1
Summe	326	367	378

VGV = Vergabeverordnung

VOL/A = Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (Dienst- und Lieferleistungen)

VOB/A = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A

TVgG = Tarifreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen



Darüber hinaus wurden 139 Verfahren von der ZVS begleitet, welche federführend von den Fachbereichen durchgeführt wurden (Beschaffungen ohne Einholung von Vergleichsangeboten). Bei den letztgenannten Verfahren handelt es sich in der Regel um die Vergabe einer Leistung, die nur von einem Unternehmen ausgeführt (z B. aus lizenzrechtlichen Gründen) oder bei denen aufgrund vorgegebenem Preisrechtes kein (Preis-)Wettbewerb (z. B. bei Vergabe von HOAI-Leistungen) durchgeführt werden konnte/musste.

Im Jahre 2017 wurde ein vermeintlicher Verfahrensfehler gerügt, da der Angebotsausschluss

mangels des Nachweises der fachspezifischen Eignung zu Unrecht erfolgte. Auf die Zurückweisung der Rüge erfolgte durch das Unternehmen keine Reaktion. Nachprüfungsanträge wegen Verfahrensfehlern oder aus sonstigen Gründen wurden bei der Vergabekammer Rheinland keine erhoben.

Darüber hinaus mussten 12 Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Verfahren musste wegen Änderung der Vergabeunterlagen, die sich bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses „eingeschlichen“ hatten aufgehoben werden. Die übrigen Verfahren wurden aufgehoben, weil entweder kein (5) oder kein wertbares Angebot (6) abgegeben wurden.

Bieterdatei

In der Bieterdatei können sich Handwerksbetriebe, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen registrieren lassen und so im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben beteiligt werden.

Diese Datei wird auch von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Sankt Augustin, der Stadt Lohmar und der RSVG genutzt. Über das Datennetz der Civitec (Extranet) können auch die übrigen Kommunen aus dem Kreisgebiet auf diese Datei zurückgreifen.

In der Bieterdatei sind z. Zt. 249 Bauunternehmer sowie 238 Lieferanten /Dienstleistungsunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet registriert. Die im Vergleich zu den Vorjahren nahezu stagnierenden Zahlen der Registrierungen sind auf die Teilnahme der Unternehmen am Präqualifikationsverfahren zurückzuführen. Die dort hinterlegten Eignungsnachweise sind für alle Vergabestellen online abrufbar und brauchen im Einzelfall nicht mehr von den Unternehmen vorgelegt werden.

Da die Unternehmen für die Präqualifikation jährlich Gebühren entrichten müssen und dies kleinere Unternehmen weiterhin von einer dortigen Registrierung abhält, wird dieser – auch den Kommunen zur Verfügung gestellte Service – weiter beibehalten.

Informationen zur Vergabestelle allgemein, über laufende Ausschreibungen sowie über die Aufnahme in die Bieterdatei sind auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar (<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aktuelles/beschaffungen/>).

E-Vergabe

Seit dem Jahre 2015 wird den Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Vergabeportal eingeräumt. Hiervon wird nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen das Vergabeverfahren nicht über das Vergabeportal abgewickelt wird, abgesehen.

Die Angebotsunterlagen werden durchgängig von den Unternehmen aus dem Vergabeportal heruntergeladen und im Unternehmen – meist elektronisch – bearbeitet. Bewerberrückfragen werden zunehmend über das Vergabeportal gestellt und beantwortet. In den Bekanntmachungen öffentlicher Ausschreibungen wird auf die bevorzugte Wahl dieses Kommunikationsweges hingewiesen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt – trotz steigender Zahlen aufgrund der Zulassung der Angebotsabgabe mittels „einfacher Signatur“ seit Inkrafttreten der letzten Vergaberechtsreform – weiterhin zurückhaltend. Es ist daher beabsichtigt, den Unternehmen – solange wie rechtlich zulässig – weiterhin eine schriftliche Angebotsabgabe zu ermöglichen.

Vergaberecht

Im Jahre 2017 ergaben sich – abweichend von der Vorjahre – keine wesentlichen Veränderungen.

Die Schwellenwerte für die Beachtung des europäischen Vergaberechts wurden zum 01.01.2018 wie folgt angepasst:

- | | |
|---|----------------|
| • Bau <u>aufträge</u> (bisher 5,225 Mio. €): | 5.548.000,00 € |
| • Dienstleistungs-/Liefer <u>aufträge</u> (bisher 209.000 €): | 221.000,00 € |
| • Bau- und Dienstleistungsk <u>onzessionen</u> (bisher 5,225 Mio. €): | 5.548.000,00 € |

Der Schwellenwert für die Vergabe „besonderer Dienstleistungen“ bleibt mit 750.000,00 € unverändert.

Im Frühjahr 2018 wird eine weitere Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (mit deutlichen Vereinfachungen), die Ablösung der Vergabeordnung für Leistungen (VOL/A) durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie eine nochmalige Novellierung der VOB/A erwartet.

Zu den Einzelheiten wird die Zentrale Vergabestelle zu gegebener Zeit berichten.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.01.2017

Im Auftrag